

Spitalabonnements für Dienstboten = Abonnements d'hôpitaux pour domestiques

Autor(en): **Otth, Franz F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **11 (1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Finnische Kinder in Not

Viele Kinder starben am 1. Dezember 1939 durch Brandbomben auf den Straßen und in den Häusern in Helsingfors. Mein Bureau wurde eine „Kinderrettungsstation“ für die erste Hilfe und Nachforschung nach Verschwundenen. Ich organisierte eine Rettungskolonie von 12 Personen, die, wie die Feuerwehr nach einem Luftangriff auszieht. Die Station war Tag und Nacht geöffnet.

Die Schulen waren wieder offen, weil die Jugend vom Land zurückkam. Das Leben pulsierte normal. Aber bei Luftangriffen verloren die Eltern die Kinder und umgekehrt, zuerst in der Stadt und dann auf der Flucht. Wir suchten die Vermißten durch Radio, Telefon und Korrespondenz. Die Regierung hat sich dieser Sache auch angenommen.

Ein Beispiel: Der Vater ist aufgeboten, die Mutter krank im Spital, niemand hütete die Kinder. Der Vater sprach zu mir: „In $\frac{1}{2}$ Stunde muß ich weg. Die Kinder sind im Hof, bitte nehmen Sie sich ihrer an, sonst kann ich nicht ruhig gehen.“ Ich fand die 4 Kinder in einem großen Abwassertunnel, wohin sie mit andern geflüchtet waren. Am andern Tag fand man Hunderte von Frauen und Kindern auf einem freien Platz vor der Kirche. Man schoß in diese Menschen. 20 Mütter und Kinder starben, 40 wurden verwundet. Alle gehörten zur Arbeiterbevölkerung. Der Flieger wurde später heruntergeschossen. Da fand

man eine Frau in der Maschine, welche auf Mütter und Kinder mit Maschinengewehr schoß!

Jetzt ist die Stadt beinahe leer. Jeder Tag bringt uns neue Aufgaben. Nun beginnt die Verschickung von Kindern nach Schweden, Norwegen und Dänemark. Die Schweden haben 5 bis 10 000 Kinder aus Finnland eingeladen, um sie während des Krieges in Familien unterzubringen.

Das finnische Volk wird nicht sterben, die folgende Generation wird leben, später die Felder bebauen und ein tüchtiges Volk gründen.

Aus der Schweiz kommen „Vitamine“ in Form von Lebertran, die Nahrung unserer Kinder ist arm und einseitig, weil wir keine Früchte und Gemüse einführen können. Die Evakuierten werden die Kleiderstoffe verarbeiten. Viele davon haben nichts mitnehmen können, sie hausten zuerst in Wäldern, jetzt in Schulen, Badhäusern und Scheunen, 10 bis 20 in einem Zimmer. Alle lieben ihre Heimat und wollten lieber sterben als auswandern.

Die ersten Gaben der „Union internationale de secours aux enfants“ in Genf sind angekommen. Sie schicken vitaminhaltige Präparate und Lebertran aus der Schweiz, Stoffe und Wolle aus Belgien. Für weitere Beiträge ist die Union international dankbar. (Postscheck I 2051). E. G.

(Aus dem Brief eines finnischen Arztes)

Spitalabonnements für Dienstboten von Franz F. Otth, Zürich

Gemäß § 344 des Schweiz. Obligationenrechts sind Meisterleute verpflichtet, die bei ihnen im gleichen Haushalt lebenden Dienstboten bei vorübergehender, unverschuldeter Krankheit auf eigene Kosten ärztlich behandeln und verpflegen zu lassen. Verschiedene Spitäler, insbesondere solche in Kantonen ohne die obligatorische Krankenpflegeversicherung, haben sogenannte Dienstboten-Abonnements eingeführt, die die Meisterleute wie eine Art Versicherung vor finanziellen Risiken schützen.

Das Bezirksspital Thun hat diese Abonnements schon in den achtziger Jahren eingeführt und folgende Weisungen aufgestellt:

Abonnements für Dienstboten

Während des Monats Dezember können Jahresabonnements für Dienstboten beiderlei Geschlechts gelöst werden.

Abonnements, die nach dem 15. Januar gelöst werden, unterliegen einer Karenzzeit von 1 Monat, d. h. die abonnierte Person, die vor Ablauf eines Monats erkrankt, hat kein Anrecht auf Gratisverpflegung. Alle Abonnements haben nur für das laufende Kalenderjahr Gültigkeit und werden abgegeben zum Preis von Fr. 10.— pro Person.

Jede abonnierte Person hat in Krankheitsfällen Berechtigung auf unentgeltliche Spitalverpflegung für die Dauer von 70 Tagen pro Kalenderjahr. Besonders berechnet werden die Selbstkosten für Operationsmaterial und Extraleistungen. Altersschwache und nachweisbar schon in krankem Zustande abonnierte Personen genießen keinen Anspruch auf die unentgeltliche Verpflegung.

Ein im Laufe des Jahres abgehender Dienstbote kann sofort durch den Nachfolger ersetzt werden, sofern der Wechsel bei der Spitalverwaltung unter Beilage der Abonnementsquittung angezeigt wird.

Außer dem vollständigen Tauf- und Familiennamen sind Heimatsort und Geburtsjahr anzugeben.

In denjenigen Fällen, wo:

- für verunfallte abonnierte Personen ein Haftpflichtversicherungsvertrag irgendwelcher Art oder eine Haftung Dritter gemäß Gesetz besteht,
 - abonnierte Dienstboten Mitglieder einer Krankenkasse mit Krankengeld sind,
- findet die unentgeltliche Spitalverpflegung gemäß Al. 2 oben keine Anwendung.

Der Betrag ist bis spätestens den 31. Dezember gegen Quittung einzubezahlen an die Verwaltung im Spital, ferner bei Herrn Notar Biedermann in Thun und Hans Schenk, Bureau, Zivilstandsamt in Steffisburg. Einzahlungen können auch erfolgen auf Postscheck III/934, unter genauer Angabe der Personalien.

Es kommt leider häufig vor, daß Wechsel von Dienstboten nicht gemeldet werden, und wir betonen deshalb ausdrücklich, daß wir Gratispflege unnach-sichtlich zurückweisen müssen, dort, wo uns ein Dienstbote zugewiesen wird, dessen Name uns nicht bekannt ist, d. h. der uns bei seinem Stellenantritt nicht gemeldet wurde.

Ueber die Erfahrungen äußert sich das Bezirksspital Thun günstig. Ausgegeben werden pro Jahr zirka 600 Abonnements à Fr. 10.— = Fr. 6 000.—. An Dienstboten-Verpflegungstagen werden zirka 6—800 registriert. Bei einem Ansatz von Fr. 5.— für den Verpflegungstag der allgemeinen Abteilung machen die Kosten bei 800 Verpflegungstagen Fr. 4 000.— pro Jahr aus. Es verbleibt somit eine Rendite von zirka Fr. 2 000.— pro Jahr, die dazu dient, den Spitalbetrieb gegen eventuelle Epidemien zu decken.

Angesichts der guten Erfahrungen dürfte sich auch für weitere Krankenanstalten die Einführung solcher Abonnements lohnen.

Abonnements d'hôpitaux pour domestiques par Franz F. Otth, Zurich

Aux termes de l'art. 344 du Code des obligations, l'employeur doit pourvoir à l'entretien, aux soins et aux secours médicaux nécessaires lorsque les employés qui vivent chez lui sont empêchés, par la maladie et sans leur faute, de faire leur travail pendant un temps relativement court. Un certain nombre d'hôpitaux, en particulier dans les cantons n'ayant pas l'assurance-maladie obligatoire, ont introduit les abonnements dits „de domestiques” et dont le but est d'assurer pour ainsi dire les employeurs contre des risques financiers imprévus.

L'hôpital de district de Thounne a mis en vigueur ces abonnements déjà vers 1880, et il a établi les normes suivantes:

Abonnements pour domestiques

Pendant le mois de décembre, l'on peut se faire délivrer des abonnements annuels pour les domestiques des deux sexes.

Les abonnements délivrés après le 15 janvier sont soumis à une période d'attente d'un mois, c'est-à-dire que les personnes abonnées tombant malades dans le courant de ce mois n'ont pas droit aux soins gratuits. Les abonnements ne sont valables que pendant l'année civile courante; ils sont délivrés au prix de frs. 10.— par personne.

Toute personne abonnée a, en cas de maladie, le droit de se faire soigner gratuitement à l'hôpital pendant 70 jours par année civile. Sont comptées séparément les dépenses (prix de revient) pour matériel d'opération et prestations spéciales. Les personnes atteintes de sénilité ou qui étaient déjà malades au moment où elles se sont abonnées n'ont pas droit aux soins gratuits.

Tout domestique qui s'en va dans le courant de l'année peut être sans autre remplacé dans l'abonnement par son successeur, à condition que le changement soit immédiatement porté à la connaissance de l'administration de l'hôpital et moyennant présentation de la quittance d'abonnement.

A part les noms de baptême et de famille, il faudra

indiquer aussi la commune d'origine et l'année de naissance.

Lorsque:

- a) des personnes abonnées et victime d'un accident sont au bénéfice d'une assurance quelconque contre la responsabilité civile, ou lorsque un tiers est responsable aux termes de la loi,
- b) des domestiques abonnés font partie d'une caisse-maladie se chargeant des soins médicaux, il n'y a pas gratuité des soins médicaux à l'hôpital aux termes de l'art. 2.

Le montant de l'abonnement doit être payé au plus tard jusqu'au 31 décembre à l'administration de l'hôpital, qui remettra une quittance, ou à MM Biedermann, notaire à Thounne, et Hans Schenk, Office de l'état-civil à Steffisbourg. Les paiements peuvent aussi avoir lieu par versements au compte de chèques postaux III/934; il faut indiquer exactement l'identité des abonnées.

Malheureusement, il arrive fréquemment que les remplacements de domestiques ne sont pas portés à la connaissance de l'administration de l'hôpital; nous rappelons à cette occasion que nous refusons catégoriquement les soins médicaux gratuits à toute personne dont le nom nous est inconnu, c'est-à-dire qui ne nous a pas été annoncée au moment de son entrée en place.

L'hôpital de Thounne s'exprime favorablement en ce qui concerne les expériences faites. Chaque année, il est délivré environ 600 abonnements de fr. 10.— = fr. 6 000.— Le nombre des journées de maladie est de 6 à 800. Or, si l'on compte fr. 5.— pour chaque jour de maladie dans la section commune, l'on arrive à une dépense de fr. 4 000.— pour 800 jours de maladie. Il resterait donc un solde actif de fr. 2 000.— par année qui doit permettre de prémunir l'hôpital contre les répercussions d'épidémies éventuelles.

Etant donnés les résultats satisfaisants obtenus à Thounne, l'introduction d'abonnements de ce genre pourrait se recommander aussi à d'autres établissements pour malades.

Höhen und Tiefen in der Erziehung von Hermann Bühner, Zürich

1. Einleitung.

Die unendlich vielen Erziehungsfragen führen mehr oder weniger alle hinauf in die reinen Lüfte der Himmelsbläue und hinab in die unheimlichen Tiefen abgründigen Menschentums. Und in diesen Belangen gibt es Fragen, so oft wir sie auch berennen mit unserm Verstand, wir schlagen keine entscheidenden Breschen. Die Fragen schnellen immer wieder neu empor, wie das ewige Stehaufmännchen. Es sind gewissermaßen Dauerbrennerfragen, und das Löschmittel wider den Brand will sich nicht finden lassen. Wir tauchen ab und zu unter in das Meer der Erzieherprobleme, erwischen ihrer etliche, beleuchten sie mit neuzeitlichen Lichtfontänen, mit Neonlampen und grellen Lichtkegeln aus blendenden Scheinwerfern. Aber nachher starren sie uns doch wieder an wie die ägyptische Sphinx. Wir wissen die Jugend in Not. Aber es fehlen die mutigen Winkelriede, welche die rechte Gasse zu hauen wissen. Wir hören von Jugendverwirrung. Aber es will sich nicht der rote Faden der Ariadne zeigen, der

aus dem Labyrinth herausführt. Immer werden die Fragen gestellt, aber nie erschöpfend beantwortet. Beispielsweise plagt uns die Frage, wie man weiter komme, ob bei strenger oder lockerer Erziehung, was gescheiter sei, eine mehr praktische oder eine mehr ideale Richtung. Oder uns drückt die Frage nach dem Zuviel oder Zuwenig in der religiösen Erziehung. Kurz, wir schweben immer in mehr oder weniger Unsicherheit.

Dann machen wir die Entdeckung, daß es einen ganzen Haufen von Erziehungsspezialitäten gibt, daß man von Erziehung redet, bevor das Menschenkind nur auf der Welt ist, von vorgeburtlicher Erziehung. Es folgt die Säuglings-, Krippen- und Kindergartenerziehung. Dann muß das Schulkind erzogen werden, der Jungbursche, das Jungmädchen. Aber das Detail erstreckt sich auch auf Erziehung zum Gehorsam, zum Sparen, zur Kunst, zur Musik, zum Zeitunglesen. Pestalozzi gibt Anleitung zur Erziehung zur Armut. Man redet von Sexualerziehung, Verkehrs-